

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

17. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Montag, 16. Mai 2011

Nr. 6**INHALT****Amtlicher Teil**

Satzung vom 13.05.2011 der Stadt Tönisvorst S. 19
über die Festsetzung der Hebesätze für die
Grund- und Gewerbesteuer für das Haushalts-
jahr 2011

Öffentliche Zustellung an die Firma Eupas S. 20
Limited

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Sabine Berger S. 21

Impressum und Bestellschein S. 22

Amtlicher Teil:

**Satzung vom 13.05.2011 der Stadt Tönisvorst über die
Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewer-
besteuer für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) sowie
- des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NW. S. 732)

hat der Rat in seiner Sitzung am 12.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 225 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 435 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 435 v.H.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung vom 13.05.2011 der Stadt Tönisvorst über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund-

und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst in der zur Zeit gültigen Fassung.

Tönisvorst, den 13.05.2011

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 6/S. 19

Öffentliche Zustellung an die Firma Eupas Limited

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG-) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), wird der an die

**Firma Eupas Limited, letzte bekannte Anschrift:
Dr.-Alfred-Herrhauses-Allee 20, 47228 Duisburg**

gerichtete Steuerbescheid vom 25.02.2011, Kassenzzeichen 01030374.5/0200, öffentlich zugestellt, da der Bescheid der Empfängerin nicht zugestellt werden konnte.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 vom Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 6/S. 20

Nichtamtlicher Teil:**Nachruf**

Die Stadt Tönisvorst trauert um

Sabine Berger

Sie verstarb am 3. Mai 2011.

Frau Sabine Berger war 22 Jahre Mitarbeiterin der Stadt Tönisvorst. Sie war als Erzieherin in der Kindertageseinrichtung Wiesenzauber tätig und leitete dort eine Gruppe Kinder unter drei Jahren. Ihr ruhiges und verständnisvolles Wesen halfen ihr dabei, sich gut in die Welt der Kleinen einzubringen. Sabine Berger war eine geradlinige und verlässliche Mitarbeiterin, die ihre Arbeit mit sehr viel persönlichem Engagement ausgeübt hat und von allen geschätzt wurde.

Die Stadt Tönisvorst und die Kolleginnen und Kollegen werden Frau Berger ein ehrendes Andenken bewahren.

Tönisvorst, im Mai 2011

**STADT TÖNISVORST
DER BÜRGERMEISTER**

**Thomas Goßen
Bürgermeister d. Stadt Tönisvorst**

**Wolfgang Dannecker
Vorsitzender des Personalrates**

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____